

Amtsblatt

für den Landkreis Lüneburg



41. Jahrgang

Ausgegeben in Lüneburg am 04.06.2015

Nr. 7a

Inhaltsverzeichnis

A. Bekanntmachungen des Landkreises Lüneburg

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Samtgemeinde Amelinghausen Haushaltssatzung 2015 und 2016 der Samtgemeinde Amelinghausen. 182

C. Bekanntmachungen kommunaler Unternehmen und Verbände

D. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Herausgeber: Landkreis Lüneburg, Hausanschrift: Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg, Telefon 04131/26-0 (Zentrale).
Druck und Verlag: Druckerei Buchheister GmbH, Inh. Christoph Zühlke, August-Wellenkamp-Str. 13-15, 21337 Lüneburg,
e-mail: info@druckereibuchheister.de

Der Bezugspreis für das Amtsblatt beträgt pro Ausgabe 2,00 € / Einzelpreis 3,00 € plus Versand. Bestellungen nur direkt bei Druckerei Buchheister. Der Preis für die Veröffentlichungen pro Seite beträgt 33,00 € bei manueller Vorlage, bei Übermittlung in direkt nutzbarer elektronischer Form 22,00 €. Die Preise verstehen sich incl. Mehrwertsteuer.

Alle zur Veröffentlichung vorgesehenen Unterlagen sind direkt an den Verlag (s. o.) zu richten.
Für den Inhalt der Bekanntmachungen sind die jeweils zuständigen Personen verantwortlich.

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Haushaltssatzung 2015 und 2016 der Samtgemeinde Amelinghausen Landkreis Lüneburg

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen in seiner öffentlichen Sitzung am 14. April 2015 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 wird

	HH-Jahr 2015	HH-Jahr 2016
1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	7.454.500 €	7.506.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	7.454.500 €	7.506.200 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.070.400 €	6.943.800 €
2.2 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.447.000 €	6.274.300 €
2.3 auf Einzahlungen für Investitionen	497.000 €	941.000 €
2.4 auf Auszahlungen für Investitionen	4.223.300 €	2.802.200 €
2.5 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	4.042.600 €	2.353.400 €
2.6 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	939.800 €	1.161.800 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	11.610.000 €	10.238.200 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	11.610.100 €	10.238.300 €

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen für das Wirtschaftsjahr 2015 und 2016 wird

im Erfolgsplan	2015	2016
in den Erträgen auf	77.700 €	77.700 €
in den Aufwendungen auf	134.700 €	134.700 €

Im **Vermögensplan**

in der Einnahme auf	0 €	0 €
in der Ausgabe auf	0 €	0 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kredit-ermächtigung) wird

für das Haushaltsjahr 2015 auf **3.577.900 €** und
für das Haushaltsjahr 2016 auf **1.760.600 €**

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen zum Zwecke der Kreditumschuldung wird

für das Haushaltsjahr 2015 auf **464.700 €** und
für das Haushaltsjahr 2016 auf **592.800 €**

festgesetzt.

Im Vermögensplan 2015 und 2016 des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen werden **keine** Kredite veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird.

für das Haushaltsjahr 2015 auf **0 €** und
für das Haushaltsjahr 2016 auf **0 €**

festgesetzt.

Im Vermögensplan 2015 und 2016 des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen werden **keine** Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2015 und 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Haushaltsjahr 2015 auf **2.000.000 €** und
für das Haushaltsjahr 2016 auf **2.000.000 €**
festgesetzt.

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse des Eigenbetriebes „Tourismus, Marketing und Wirtschaftsförderung“ der Samtgemeinde Amelinghausen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für das Wirtschaftsjahr 2015 auf **20.000 €** und
für das Wirtschaftsjahr 2016 auf **20.000 €**
festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird
für das Haushaltsjahr 2015 auf 43,0 v.H. der Steuerkraftmesszahlen und
für das Haushaltsjahr 2016 auf 43,0 v.H. der Steuerkraftmesszahlen
festgesetzt.

§ 6

Unerheblich sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG, soweit sie einen Betrag in Höhe von

5.000 € im Haushaltsjahr 2015 und
5.000 € im Haushaltsjahr 2016

nicht übersteigen.

Amelinghausen, den 14. April 2015

Samtgemeinde Amelinghausen
- Helmut Völker -
(Samtgemeindebürgermeister)

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Lüneburg am 28. Mai 2015 unter dem Az. 34.40 – 15.12.10 / 10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 04. Juni 2015 bis 12. Juni 2015 in der Samtgemeinde Amelinghausen, Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Amelinghausen, den 1. Juni 2015

- Helmut Völker -
Samtgemeindebürgermeister

